

## Niederschrift

Gremium:	Stadtrat
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 11.10.2023
Sitzungsdauer:	19:00 - 21:55 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung

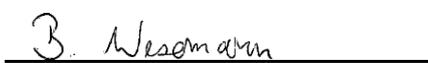
 es folgte eine  
Nichtöffentliche Sitzung

 Nichtöffentliche  
Sitzung




---

 Werner Jacob  
Vorsitzender




---

 Birgit Wesemann  
Protokollführer

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Herr Werner Jacob

#### Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

#### Mitglieder

Herr Michel Allmrodt

Herr Michael Bartoschewski

Herr Ralf-Peter Bierstedt

Frau Edith Braun

Herr Ralf Breuer

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Frau Petra Fischer

Herr Marcus Graubner

Herr Peter Jagolski

Frau Carmen Kalkofen

Frau Steffi Kraemer

Herr Wilko Maatz

Herr Uwe Nastke

Herr Dieter Pasiciel

Frau Rita Platte

Herr Christoph Plötze

Herr Marco Radke

Frau Alexandra Schleef

Herr Mathias Sprunk

Herr Bodo Strube

Herr Daniel Wegener

#### Ortsbürgermeister

Herr Michael Grupe

Herr Alexander Wittwer

#### Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

### Abwesend:

#### Mitglieder

Herr Wolfgang Kinszorra entsch.

Herr Michael Nagler entsch.

Herr Björn Paucke entsch.

Herr Sven Wegener entsch.

## Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 11.10.2023, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>DS-Nr.</b>
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmung über die Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 12.06.2023 und vom 06.09.2023	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu	
6. Antrag Fraktion WG Lüderitz - Einführung einer Baumschutzsatzung für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 1076/2023
7. Koordinierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Stendal und der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner 2024	BV 1084/2023
8. Energiespar-Contracting - Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	BV 1078/2023
9. Änderungsvertrag Altmärkischer Tierschutzverein Kreis Stendal e.V.	BV 1079/2023
10. Änderung der Struktur zur Kinder- und Jugendarbeit - Umsetzung HKK Maßnahme 84	BV 1085/2023
11. Berufung Gemeindevorstand und dessen Stellvertreter für die Wahlperiode 2024 – 2029	BV 1066/2023
12. Annahme einer Sachspende	BV 1081/2023
13. Änderung der Anlage des Hausverwaltervertrages mit der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH zum 01.01.2024	BV 1089/2023
14. Anfragen und Anregungen, Sonstiges	
<b>Öffentliche Sitzung</b>	
19. Wiederherstellung der Öffentlichkeit	
20. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse	
21. Schließung der Sitzung	

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit**

**Herr Jacob** eröffnet die Sitzung des SR (Stadtrates), begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Entschuldigt fehlen Herr Kinszorra, Herr Nagler, Herr Paucke und Herr S. Wegener. Mit 23 anwesenden Stadträten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

### **TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

**Herr Sprunk** beantragt, den TOP 8, BV 1078/2023: Energiespar-Contracting - Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED und den TOP 10, BV 1085/2023: Änderung der Struktur zur Kinder- und Jugendarbeit - Umsetzung HKK Maßnahme 84, von der Tagesordnung abzusetzen. Beide Anträge sind sachlich und fachlich nicht korrekt. Zur LED-Umrüstung habe er bereits im BA (Bauausschuss) die Ausführung anhand des Auszuges des Lichtpunktkataster (Excel-Tabelle) gegeben. In der Tabelle vergleicht man Birnen mit Äpfel. Auch die Begründung, dass sich die Verkehrssicherheit verbessern soll, ist seines Erachtens nicht in Ordnung. Es ist sachlich falsch, wenn in allen Ortschaften auf LED umgerüstet werden soll, denn dann müssten in der Beratungsfolge die entsprechenden Ortschaften mitberücksichtigt werden. Zum Beschluss zur Änderung der Struktur der Kinder- und Jugendarbeit sagt er, sei in der BV kein Konzept erkennbar. Seiner Meinung stelle das ein Gedankengang von Frau Altmann dar. Die BV ist sachlich falsch, denn wenn eine Gebäudeumgestaltung stattfinden soll, müsste der BA in die Beratungsfolge mit aufgenommen werden. Das wurde in der BV vergessen. Er findet, dass die beiden BV'en ein Schnellschuss sind, um die HKK-Maßnahmen durchzusetzen.

**Herr Radke** stellt zur BV 1084/2023, TOP 7: ESP-Bekämpfung, den Änderungsantrag, dass das Areal des Wildparkes Weißewarte weiterhin für die ESP-Bekämpfung berücksichtigt wird. Die EGem Stadt Tangerhütte ist in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass Anwohner und Einwohner im Rahmen der Gefahrenabwehr geschützt werden.

**Herr Brohm** stellt den Antrag, den TOP 9, BV 1079/2023, BV 1079/2023: Änderungsvertrag Altmärkischer Tierschutzverein Kreis Stendal e.V., hinter den TOP 5 vorzuschieben, weil zu diesem TOP Gäste anwesend sind.

Den TOP 12, BV 1081/2023: Annahme einer Sachspende, möchte Herr Brohm zurückziehen. Dies müsse ein technisches Versehen sein, denn dies habe der SR (Stadtrat) schon am 22.03.2022 mit 15 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen.

**Frau Braun** bezieht sich auf den Antrag zum TOP 10 von Herrn Sprunk. Sie habe nichts gegen seine Begründung, dass dieser Antrag von a bis z undurchdacht, unstrukturiert und Fantasievorstellungen sind, die auch nicht mit ihr als OBM (Ortsbürgermeisterin) und mit dem OR (Ortschaftsrat) Lüderitz besprochen wurden. Aus ihrer Sicht sei es eine Amtsanmaßung über Objekte und über Standorte in der Jugendarbeit zu befinden, die überhaupt noch nicht mit uns im Vorfeld besprochen wurden. Sie merkt an, wenn Herr Sprunk die Stellungnahme gelesen hat, sollte heute mit dieser Vorlage die Entscheidung zur Verwendung des alten Fw-Gerätehauses getroffen werden. Wenn der SR diese BV heute nicht behandelt, komme man keinen Schritt weiter. Die nächste Sitzung ist im Dezember. Es sei ein Unding, dass man eine Gebäudeangelegenheit mit der Jugendarbeit koppelt und Phantasien entwickelt, dass der Bauhof in das neue Fw-Gerätehaus einziehen soll. Falls dem Antrag von Herrn Sprunk zur BV 1085/2023 zugestimmt wird, möchte Frau Braun, dass unter diesem TOP das Thema altes Fw-Gerätehaus drinbleibt.

**Herr Jacob** sagt, von der Geschäftsordnung aus, sei es möglich, falls dem Antrag von Herrn Sprunk zugestimmt wird, dass Frau Braun den Antrag stellt, die BV 1085/2023 wieder auf die Tagesordnung zu nehmen. Frau Braun müsste den Änderungsantrag in der Form stellen, dass sie nur eine Entscheidung über das alte Fw-Gerätehaus haben möchte.

**Herr D. Wegener** unterstützt den Antrag von Herrn Sprunk. Zur Jugendarbeit sagt er, das Gebäude in Tangerhütte soll auch geschlossen werden und die Jugendarbeit soll im Kulturhaus, im hinteren Bereich, stattfinden. Bisher habe man nicht geprüft, ob dort überhaupt brandschutztechnisch und vom Jugendamt her die Jugendarbeit stattfinden kann. Bevor das nicht geprüft wurde, könne man dieses Thema nicht andiskutieren. Das Gleiche gilt auch für Lüderitz. Bevor nicht klar ist, in welchen Gebäuden was möglich sei, müsse man nicht darüber diskutieren. Das sei von der Verwaltung eine Ideensammlung aber wurde leider nicht vorher geprüft.

**Frau Platte** gibt Frau Braun zum Themas Fw-Gerätehaus vom Grundsatz her Recht und stimmt dem Gesagten von Herrn D. Wegener zu. Die Ortschaft müsse hier mitreden. Sie spricht weiter von

der Senioren- und Jugendarbeit und zwar wie das von der Verwaltung angeordnet wurde, das zu tun. Im letzten SA (Sozialausschuss) habe man darüber gesprochen. Bittkau ist besonders betroffen. Dort habe Frau Altmann im letzten Jahr einfach die Jugendarbeit, Stunden der Betreuerin, gekürzt. Lt. Protokoll habe Frau Altmann festgelegt, dass die Griebener nach Bittkau fahren könnten. Das wäre eine Möglichkeit aber dann könnten die Griebener auch nach Tangerhütte fahren. Das alles wurde mit den OBM nicht ordentlich diskutiert. So gehe das nicht. Sie habe gehört, dass man generell und einfach so bei den geringfügig Beschäftigten gekürzt habe, ohne Beschluss des SR'es. **Herr Brohm** gibt den Vorrednern teilweise Recht, dass das eine Ideenliste sei. Man habe den Versuch unternommen, im SA darüber zu diskutieren. Bisher habe man keinen Prüfauftrag (z.B. Brandschutz) aufgegeben, weil man nicht wisse, ob das gewünscht sei. Die Räte könnten sagen, die Verwaltung hat zu prüfen, ob die Jugendarbeit im Kulturhaus möglich ist. Diesen Handlungsauftrag bräuchte er. Wenn der Verein „Wir bleiben hier“ in Lüderitz einen Container hinstellt, habe sich das Thema auch erledigt und man könnte die alte Fw zum Bauhof umfunktionieren.

Wenn von Herrn Sprunk die beiden TOP'e nicht runtergenommen werden, möchte **Frau Kalkofen** beantragen, den TOP 10 von der Tagesordnung zu nehmen, weil sie dieses Thema gern im nächsten SA ausdiskutieren möchte. So könnte man aus dem SA heraus dem SR konkrete Vorschläge unterbreiten.

**Herr Jagolski** merkt an, dass Herr Radke seinen Änderungsantrag stellen könnte, wenn der TOP aufgerufen wird. Zum Thema Bauhof in Lüderitz erinnert er daran, dass der SR drei Bauhofstützpunkte zu installieren, beschlossen hatte. Deshalb gehöre dies auch in den BA.

**Frau Kraemer** könne den Ausführungen des BM nicht folgen. Wenn die Verwaltung im HKK (Haushaltskonsolidierungskonzept) Vorschläge zu Einsparmaßnahmen mache, müsse die Verwaltung vorher prüfen, ob dort die Umsetzung der Jugendarbeit möglich ist, denn das seien auch Kosten. Hier gehe es darum, Geld einzusparen aber wenn man im Umkehrschluss mehr Geld ausbebe, nur um die Jugendarbeit woanders hin zu verlagern, habe man nichts gekonnt. Deshalb benötige die Verwaltung keinen Prüfauftrag, sondern müsse vor den Vorschlägen schon prüfen. Aus diesem Grund unterstütze sie dem Antrag von Herrn Sprunk.

**Herr Dr. Dreihaupt** stimmt dem Antrag von Herrn Sprunk teilweise zu. Er müsse aber auch Frau Braun mit dem Bauhof in das alte Fw-Gerätehaus unterstützen. Dafür gibt es einen OR-Beschluss und der SR habe ein heimliches Gesetz, wenn der Ortschaftsrat beschließt, sei der SR auch dafür. Im alten Fw-Gerätehaus wohnen 3 Familien drin. Mit einigen davon habe er gesprochen. Ihm wurde gesagt, wenn der Jugendclub hier einzieht, ziehen die Familien aus. Dann würden die Mieteinnahmen von 3 Mietern wegfallen.

**Frau Platte** findet auch wie Frau Kraemer, dass es nicht sein könne, dass die Verwaltung sagt, man benötige erst den Handlungsauftrag. Der Handlungsauftrag sei implizit in der Verwaltung vorhanden. Die Verwaltung werde dafür bezahlt, dass diese dem SR hieb- und stichfeste und nach allen Regeln des logischen Menschenverstandes Vorschläge macht, die der SR dann zu bewerten habe.

**Herr Jacob** erinnert daran, dass man jetzt beim TOP 2 sei.

**Herr Sprunk** zieht seinen Antrag, TOP 10 von der Tagesordnung abzusetzen, zurück.

**Herr Jacob** bittet um Abstimmung des *Antrages* von Herrn Brohm, *den TOP 9 vor den TOP 6 vorzuziehen*.

**Abstimmung: 23x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung**

**Herr Jacob** bittet um Abstimmung *des Antrages* von Herrn Sprunk, *den TOP 8 von der Tagesordnung abzusetzen*.

**Abstimmung: 17x Ja, 3x Nein, 3x Enthaltung**

**Herr Jacob** bittet um Abstimmung *des Antrages* von Frau Kalkofen, *den TOP 10 von der Tagesordnung abzusetzen*.

**Abstimmung: 17x Ja, 3x Nein, 3x Enthaltung**

**Frau Braun** stellt *den Antrag, den TOP 10 wieder auf die Tagesordnung zu setzen und stellt gleichzeitig den Änderungsantrag, im TOP 10 nur um das alte Fw-Gerätehaus zu entscheiden*.

**Herr Jacob** bittet um Abstimmung *des Antrages* und *des Änderungsantrages* von Frau Braun.

**Abstimmung: 18x Ja, 1x Nein, 4x Enthaltung**

**Herr Brohm** erinnert an seinen Antrag, den TOP 12 zurückzuziehen.

**Herr Jacob** habe dies zur Kenntnis genommen.

**Herr Jacob** bittet um Abstimmung *der geänderten Tagesordnung*.

**Abstimmung: 23x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung**

**Herr Jacob** stellt die geänderte TO (Tagesordnung) fest.

### **TOP 3: Abstimmung über die Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 12.06.2023 und vom 06.09.2023**

**Herr Jacob** bittet um Abstimmung der öffentlichen Niederschriften vom

12.06.2023: 19x Ja, 0x Nein, 4x Enthaltung

06.09.2023: 20x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung

### **TOP 4: Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Einwohnerfragen.

### **TOP 5: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu**

- Information über gefasste Beschlüsse im letzten HA (Hauptausschuss)
  - Verkauf Garagenkomplex: in Tangerhütte, Hermann-Löns-Eck
  - kommunaler Grundstücksverkauf: in Schernebeck Flurstück 29/1, Flur 2
  - Vergabe: Software-Lizensierung Funkgeräte
  - Vergab: Instandsetzung Tangerbrücke am Hohen Steg
  - Vergabe: Fortführung der Gehweginstandsetzung Rosa-Luxemburgstraße
- Bürgerbefragung zum PV-Projekt in Windberge gestartet
- BM Eilentscheidung getroffen
  - Zuwendungsbescheid für mobile Videotechnik für unsere Grundschulen – 100% Förderung
  - Zuwendungsbescheid kam am 22.09.2023 und hatte einen Bewilligungszeitraum vom 24.07.2023 – 30.09.2023
  - Beschluss wird dem SR nachträglich vorgelegt
- Namibia
- „FTTH in Kernstadt Tangerhütte begonnen
- HH-Beratungen 2024 laufen
  - nächste Sitzungsfolge: Beratungen HH (Haushalt) 2024 und HKK
- Neubau Windräder
  - Projekt vor 3 Jahren vorgestellt
  - 6 Windräder in Bellingen im Vorranggebiet
- aktuell: Wahlen der Kuratorien in Einrichtungen
- letzte Woche: Tagung Ortswehrleiter
  - Thema: Autobahn

**Herr Graubner** spricht nochmal den Auftritt vom Geschäftsführer Herrn Meyer vom ZBA an. Er fragt, wurde dies im ZBA angesprochen?

**Herr Brohm** antwortet, im Nachgang des Gespräches habe er mit Herrn Meyer gesprochen und mit dem Landrat. In einer Befragung habe er auch seine Ausführungen dazu gemacht. Die Verbandsversammlung habe heute erst 17:00 Uhr begonnen und da heute die erste Sitzung schon 18:00 Uhr anfang, konnte er der Verbandsversammlung nur 20 Minuten beiwohnen.

**Herr Graubner** möchte zur HH-Diskussion anmerken, dass man bitte auf Augenhöhe diskutiere. Ansonsten brauche man mit der HH.-Diskussion nicht beginnen.

**Herr Jagolski** informiert, dass man den Garagenkomplex mit der Auflage, keine (PV) Photovoltaik auf dem Dächern, beschlossen habe.

Der TOP 9 wird nach Abstimmung im TOP 2 nach dem TOP 5 behandelt.

### **TOP 9: Änderungsvertrag Altmärkischer Tierschutzverein Kreis Stendal e.V. - Vorlage: BV 1079/2023**

**Herr Brohm** informiert, dass Frau Paschke vom Altmärkischen Tierschutzverein Kreis Stendal e.V. anwesend ist. Dadurch hätte der SR die Chance, sich von Frau Paschke Ausführungen zu den neuen Zahlen geben zu lassen. Immerhin stehe eine Erhöhung um 11.000 € im Raum. In der BV habe die Verwaltung dargelegt, in welcher Zwickmühle man sei. Im letzten HA habe man die Erhöhung mehrheitlich abgelehnt und er habe es im HA so verstanden, dass man im SR den Tierschutz

verein anhören möchte. Man werde noch ein anderes Kommunikationsformat mit den anderen BM (Bürgermeistern) und im Beisein des Landkreises führen müssen, um das dann nochmal in ein neues Konstrukt gießen zu können. Aktuell existiert ein Vertrag. Dieser verliert nur seine Bedeutung, wenn die Vertragsparteien diesen in den entsprechenden Kündigungsfristen kündigen.

**Herr Jacob** gibt Frau Paschke für 5 Minuten das Wort.

**Frau Paschke** stellt sich als Schatzmeister im Tierheim vor. Sie habe alle Verträge durchgeschaut und kümmert sich um die Finanzen. Man habe acht Kommunen unter einen Vertrag. Dieser gilt ab 2019. Es gab eine Umlage für die Fundtiere und für die herrenlosen Tiere, in Höhe von 2,34 €. Diesen Beitrag zahle auch die EGem Stadt Tangerhütte. Ihr sei bewusst, dass es eine große Erhöhung sei. Darum möchte sie den Kommunen, diese Erhöhung persönlich erläutern. Im Jahr 2019 hatte man einen Mindestlohn von 9,90 €, der sich jetzt auf 12 € erhöht habe. Das sei eine 30 %ige Erhöhung. Die Energiekosten sind um 10 % gestiegen. Die Tierärzte haben ihre Gebühren um 15 % erhöht. Hierauf versuche man mit Spenden, mit Bußgeldern, mit Lotto-Toto, mit ehrenamtlich Tätigen mit Bauhilfefonds usw., Geld zu organisieren. Im großen Tierschutzverbund kassiere man noch Gelder für Kastrationen von Katzen. Man versuche allerhand, auch Quersubventionen aber wir wirtschaften im Minus. Das könne man sich in den nächsten Jahren nicht mehr leisten. Dann werde dieses Tierheim ihre Basiskosten nicht mehr stemmen können. Aus diesem Grund appelliert sie an den SR, die Erhöhung zuzustimmen. Diese Erhöhung, von 2,24 € auf 3.38 € ist eine 45 %ige Erhöhung und das sei noch nicht einmal die Summe, die das Tierheim eigentlich benötigt. Mit dieser Erhöhung komme der Zweckbetrieb nicht einmal auf die schwarze Null. Für Einnahmen organisieren wir Tombolas und wir haben einen Tierfriedhof, Patientiere und Patenschaften. Im Moment habe das Tierheim in Stendal 170 Katzen, mit Pflegestellen, 63 Hunde und 2 Hühner. Im letzten Monat habe man Vermittlungen für 6 Hunde und 14 Katzen gehabt.

**Herr Graubner** zeugt den Angestellten des Tierheimes für ihre wichtige Arbeit Respekt. Er findet es gut, dass dort Gelder akquiriert werden aber unsere Kommune müsse auch kalkulieren. Er würde gern der Vorlage folgen. Das heißt, den Betrag wie bisher weiter zu leisten, ohne die Erhöhung.

Anschließend beantwortet **Frau Paschke** die Fragen von Herrn Bierstedt, Frau Braun und Herrn D. Wegener.

**Herr Bierstedt:** Wieviel Tiere werden aus unserer EGem betreut?

**Frau Paschke:** lt. Statistik: 2019: 53 Katzen und 6 Hunde, 2020: 30 Katzen und 4 Hunde, 2021: 50 Katzen und 4 Hunde, 2022: 16 Katzen und 1 Hund

**Frau Braun:** Wer bringt aus unserem Einzugsbereich die Tiere zum Tierheim?

**Frau Paschke:** Wie im Vertrag geregelt, Fund- und herrenlose Tiere, die keinen Eigentümer haben, übers Ordnungsamt. Von diesen Basiskosten existiert das Tierheim. Für Unterbringungstiere und die gefährlichen Hunde, die einen Eigentümer haben, stellt die Kommune die Kosten, die an das Tierheim gezahlt werden, wieder in Rechnung (durchlaufender Posten).

**Herr D. Wegener:** Wurden alle genannten Katzen im Tierheim betreut oder wurden diese auch in den einzelnen Orten betreut?

**Frau Paschke:** Die genannten Katzen wurden alle im Tierheim betreut. Auch in den Außenstellen werden diese vom Tierheim versorgt und gepflegt.

**Frau Platte** meint, vom Grundsatz her, bedingt durch die Not, sei dies heute eine falsche Diskussion. Der Bund und das Land organisieren die Sachen mit dem ehrenamtlichen geführten Tierheimen aber finanzieren diese nicht mit. Sie bittet nochmal, dass sich die BM zusammentun, vielleicht auch mit dem Landrat, und sich im Land unbeliebt machen.

**Herr Maatz** und **Herr Strube** erklären, warum sie für die Erhöhung sind.

**Frau Braun** merkt an, in der HH-Sperre könne man doch keine zusätzlichen Änderungen machen, denn dieses Geld sei doch im HH 2023 nicht eingeplant.

**Herr Brohm** gibt hierzu einige Erläuterungen und sagt, man könne die Erhöhung ablehnen. Dann bestehe der bisherige Vertrag weiter aber man habe keine Lösung, denn die Kosten bestehen auch im nächsten Jahr. Die Verwaltung habe den Vorschlag gemacht, den Änderungsvertrag mit einer Befristung vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 zu definieren. Danach könnte man evtl. ein anderes Modell finden, das noch zu besprechen wäre. Herr Brohm liest aus der Begründung der BV den Absatz, „Gesetzlich ist die Kommune nach dem SOG LSA verpflichtet für die ordnungsgemäße Unterbringung der Fundtiere, herrenlosen Tiere und Tiere, zu sorgen die im Rahmen der Gefahrenabwehr von der EG Stadt Tangerhütte in Besitz genommen werden müssen. Für die Unterbringung müssen dabei alle Tierschutzrechtlichen Vorschriften eingehalten werden und ggf. auch für die ärztliche Versorgung der Tiere Sorge getragen werden“, vor.

**Herr Jacob** merkt an, man habe einen beschlossenen HH 2023 und den HH für 2024 wolle man erst beschließen. Er glaube, wenn man im HH 2024 die Steigerung mit reinnehmen würde, sei das zu verantworten, vorausgesetzt der SR stimme dem zu. In dem beschlossenen HH 2023 wird es nicht gehen.

**Herr Jagolski** habe nicht genau verstanden, was die Verwaltung empfiehlt. Deshalb fragt er nochmal nach.

**Herr Brohm** informiert, die Verwaltung habe dargelegt, welche Alternativen es gebe. Offensichtlich gebe es keine. Hier habe man eine gesetzliche Verpflichtung. Die EGem habe mit dem Tierschutzverein einen Vertrag und wenn dieser sagt, unter diesen Bedingungen gehe es nicht weiter und den Vertrag kündigt, habe man ein Problem und müsste handeln. Der faire Weg wäre, hier zuzustimmen, um dann ab 2026 auf eine andere Regelung zu kommen. Bevor dieser Vertrag gekündigt wird, sollte man diesen noch einmal anfassen. Unsere EGem unterliege auch Kostensteigerungen, die man vorher nicht sehe, z.B. Energiekosten. Beim Tierschutzverein sei es nichts anderes.

**Frau Braun** verstehe Herrn Brohm nicht und sagt, während des laufenden HH-Jahres in einer HH-Sperre begrüßt Herr Brohm eine Kostenausgabe, die nicht geplant sei. Eigentlich müsste Herr Brohm, falls der SR dies beschließen würde, dann lt. Gesetz Widerspruch einlegen, weil das gegen das HH-Recht verstoßen würde. Entweder habe man eine HH-Sperre oder man habe keine. Entweder zahle Herr Brohm die § 7-Mittel zu 100 % aus oder gebe nur 50 % aus seinen genannten Gründen frei. Frau Braun gibt ihren Unmut weiter kund und sagt, keiner möchte den bestehenden Vertrag in 2023 kündigen. Für 2024 könne man darüber nachdenken. Anschließend gibt Frau Braun dem Tierschutzverein Ratschläge wie sie sich verändern könnten.

**Herr Brohm** führt an, lt. Beschluss lehnt die Verwaltung auch für 2023 eine Änderung ab. Das wäre Gegenstand der HH-Planung für 2024.

**Herr Dr. Dreihaupt** unterstützt das Gesagte von Herrn Brohm.

**Herr Bartoschewski** weiß, dass es schwierig ist, diesen Betrag in 2023 noch aufzubringen aber wenn der Vertrag wirklich zum Ende 2025 gekündigt werden sollte, ob dann, wenn wir das heute ablehnen, eine neue Vertragsverhandlung entstehe, ist fraglich. Wenn man dies dann selber bezahlen müssen, würde es wesentlich mehr sein. Vor der Sitzung hatte er auch eine andere Meinung gehabt. Mittlerweile sei er auch dafür.

**Herr Graubner** war auch im HA anwesend. Deshalb wundert er sich heute über die Diskussion, von Seiten des BM als Vorsitzender des HA. Im HA habe es seitens der Verwaltung ein ganz anderes Meinungsbild gegeben. Er gibt Frau Braun Recht und sagt, Wünsche habe auch er ganz viele aber man habe bestimmte HH-Zahlen zu befolgen. Bei der HH-Klausur wurde davon nichts erwähnt.

**Herr Jagolski** habe von den Gästen gehört, dass man darüber seit Februar Gespräche führt. Stimmt das? **Herr D. Wegener** stellt sich dieselbe Frage.

**Herr Brohm** antwortet, die Verwaltung habe die Erhöhung für 2023 abgelehnt und heute soll über die Erhöhung für 2024 und 2025 beschlossen werden.

**Herr Sprunk** liest die BV vor, in der steht, was Herr Brohm gesagt hat und meint, wenn man ab 2024 die Erhöhung zustimmen wolle, müsste man dieser BV zustimmen, nicht ablehnen.

**Frau Schleef** legt dar, dass der jetzige Vertrag bis Ende 2024 gültig sei. Deshalb müsse man sich hier nicht hetzen lassen und irgendetwas beschließen. Momentan könne man nicht einmal mehr die Pflichtaufgaben erfüllen.

**Frau Kalkofen** gibt Frau Schleef Recht und sagt, man könne ohne einen beschlossenen HH keinen Vertrag unterschreiben, denn man wisse nicht wie es weitergehen wird.

**Herr Jacob** stimmt beiden Vorrednern zu.

**Herr Nastke** sei der Meinung, dass die Gesamtausgaben demnächst sinken werden, denn man redet von 2 Hunden und ca. 50 bis 60 Katzen. Der SR habe kürzlich eine Kastrations- bzw. Sterilisationspflicht beschlossen.

**Herr Jacob** bittet um Abstimmung der BV 1079/2023.

Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Änderungsvertrag mit dem Altmärkischen Tierschutzverein Kreis Stendal e.V. und der EGem Stadt Tangerhütte befristet vom 01.01.2024 bis 31.12.2025.

**Abstimmungsergebnis: 3x Ja, 14x Nein, 6x Enthaltung**

#### **TOP 6: Antrag Fraktion WG Lüderitz - Einführung einer Baumschutzsatzung für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - Vorlage: BV 1076/2023**

**Frau Braun** erklärt, warum sie die Baumschutzsatzung eingebracht habe. Es ging ihr vor allem um den öffentlichen Bereich aber Frau Wittke habe erklärt, dass die Ungleichbehandlung zwischen pri-

vat und öffentlich-rechtlichen nicht möglich sei. Dies war ihr so nicht bekannt aber sie akzeptiert und glaube dies.

**Frau Braun** habe sich das einfacher vorgestellt aber weil man den privaten Bereich nicht rausnehmen könne und evtl. dann rechtliche Probleme bekomme, möchte sie als Vorsitzende der WG Luderitz einen *Änderungsantrag* beantragen, der wie folgt lautet.

1. *Hiermit ziehe ich unseren Antrag, Beschluss einer Baumschutzsatzung, im Ergebnis der gestrigen Hauptausschusssitzung zurück.*

2. Stattdessen stelle ich den Änderungsantrag:

*Der Stadtrat möge beschließen, dass die Verwaltung verpflichtet wird, für jeden umgestürzten oder gefällten Baum im öffentlichen Bereich noch im gleichen Jahr, am gleichen Standort eine adäquate Ersatzbepflanzung mit mindestens 15 cm Stammumfang und zwei Jahren Anwachsgarantie als Pflichtaufgabe vorzunehmen.*

*Ab 200 cm Stammumfang sind zwei standorttypische Laubbäume in Abstimmung mit den zuständigen Ortsbürgermeistern zu pflanzen.*

*Die Verpflichtung zur Ersatzbepflanzung gilt erst dann als erfüllt, wenn der Baum in der vierten Vegetationsperiode einen art- und sortentypischen Austrieb zeigt.*

*Der Bürgermeister wird verpflichtet, die dafür notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen und in die jährlichen Haushaltsplanungen aufzunehmen.*

**Frau Platte** sagt zu Frau Braun, der Grundsatz sei ein ganz anderer. Eine Verwaltung, auch diese, wäre verpflichtet, bei Bäumen, die im öffentlichen Bereich stehen, ein Baumkataster anzulegen. Dazu gehöre mindestens eine halbe Planstelle in der Verwaltung, die sich regelmäßig um die Bäume bemüht. Dann würde so etwas überhaupt nicht passieren, denn dann würden alle Bäume, die im öffentlichen Bereich stehen, regelmäßig begutachtet werden. Außerdem müsste die Verwaltung und der SR Geld für Baumschutzgutachter einstellen, damit man eine objektive Sicht auf die Dinge habe und ein objektives Ergebnis, dass dem SR und der Verwaltung vorgestellt wird. Das wäre die Grundlage.

**Herr Bierstedt** weist darauf hin, dass es hierzu schonmal eine Baumschutzsatzung (Ordnung und Schutz zum Erhalt der Großgehölze .... von 1991) gegeben habe. Es wurde damals abgelehnt, dass diese Baumschutzsatzung weiterhin für die Gesamtgemeinde gelten sollte. Man habe sich bis heute darüber keine großen Gedanken gemacht. Die Bäume haben trotzdem überlebt. Es sei natürlich schön, wenn man Bäume mit einem bestimmten Durchmesser pflanzen kann. Leider sei er baumschulmäßig nicht auf dem Laufenden, was so ein Baum kosten würde. Hier werden aber Kosten entstehen, die mal locker in die 100.000 € gehen werden. Bei einer Null weniger sei es immer noch sehr viel Geld. Hier stehe auch nicht drin, welche Baumart. Unsere EGem ist ein ländlicher Raum und hier gebe es bestimmte Brauchtümer, die man beachten müsste, um Landschaftsbilder zu gestalten. Er sei der Meinung, dass man hier wegen der Vielfalt mehr Obstgehölze pflanzen sollte, auch wegen der Nachhaltigkeit. Außerdem werden Obstbäume nicht so groß und die Pflege würde nicht unbedingt mehr Kosten als sonst üblich.

**Herr Strube** sei für eine aktuelle und wirksame Baumschutzsatzung. Er fragt Frau Braun, ist der private Bereich drin oder raus?

**Frau Braun** antwortet, ist drin. Sie habe die Baumschutzsatzung zurückgezogen und habe jetzt einen SR-Beschluss, der für jeden HH bindend ist. Es gehe darum, nicht neu ins Wilde zu pflanzen, sondern, wenn ein Baum fällt, muss an gleicher Stelle derselbe Baum wieder gepflanzt werden. Das heißt, man wisse wohl, was für Bäume in unseren Dörfern stehen, nämlich dorftypische Bäume und zwar, Eichen, Kastanien, Linden und Buchen. Sie habe 3 Parkanlagen und in diesen mussten Bäume aus Sicherheitsgründen gefällt werden, weil sie zu alt waren. Die Denkmalschutzbehörde und Untere Naturschutzbehörde haben diese aufgenommen und haben darauf bestanden, dass diese nachgepflanzt werden. Das macht aber unsere Verwaltung nicht. Damit wir endlich gezwungen werden, auch eine Summe, nur für das was kaputt geht, einzustellen und, um unseren Bestand einzuhalten, habe sie den Änderungsantrag gestellt.

**Herr D. Wegener** unterstützt den Änderungsantrag von Frau Braun. Es sei äußerst ärgerlich, was in den letzten Jahren in unserer EGem passiert ist. Man müsse nur in Tangerhütte in der Industriestraße lang gehen oder von der Industriestraße zum Tanger durchgehen, dann sieht man, was alles gefällt wurde. Angeblich alles kranke Bäume aber es wird nichts nachgepflanzt. Das gleiche Problem habe man in den Parks. Dort wurden vor 100 oder 150 Jahren Bäume angepflanzt, die teilweise krank sind und entfernt werden müssen. Aus diesem Grund findet er den Antrag gut, dass in öffentlichen Bereichen nachgepflanzt werden muss. Ihm habe die Baumschutzsatzung gestört, weil er

weiß, wie man in dieser EGem häufig mit Satzungen umgehe. Es wird sich teilweise nicht drangehalten.

**Frau Platte** stellt den *Geschäftsordnungsantrag, Ende der Diskussion und Abstimmung*.

Vor der Abstimmung informiert **Herr Jacob**, dass Herr Radke, Herr Jacob, Frau Kalkofen, Herr Nastke und Frau Kraemer noch sprechen dürfen. Diese ruft Herr Jacob jetzt nacheinander auf.

**Herr Radke** ist auch dafür aber er gebe zu Bedenken, ein Stammumfang von 200 cm ist ein Durchmesser von 50 cm. Das wird wie Herr Bierstedt schon sagt sehr teuer. Hier müsste man den Stammumfang nochmal reduzieren.

**Frau Kalkofen** findet Baumschutz gut aber in diesem Fall sei das wieder eine Überbürokratisierung. Wer soll entscheiden, wenn man privat einen Baum fällt?

Es entsteht Unruhe und **Herr Jacob** erklärt, Frau Braun habe gesagt, in einer Satzung wäre das mit drin. Deshalb habe Frau Braun den Antrag gestellt, das so zu formulieren, dass es keine Satzung ist. Hier gehe es nur um gefälltte Bäume im öffentlichen Raum.

**Frau Kalkofen** gibt zu bedenken, wer entscheidet, ob der Baum wirklich wegmuss und dann pflanzt man nicht unbedingt einen selben Baum an der gleichen Stelle, wenn der Baum davor schon gestört habe. Wer ist dafür zuständig, wenn, wie Herr D. Wegener schon sagte, wenn vom Baum die Platten hochgehoben werden oder ein Gebäude beschädigt wird?

**Frau Braun** darf von Herrn Jacob aus antworten und sagt, sie habe sich damit befasst. Ist es eine Allee, dann muss sogar ein Baumsachverständiger vom Landkreis darüber entscheiden. Bei einem Baum würde Herr Steller vom Bauhof schauen. Dieser habe dafür einen Lehrgang besucht. Trotzdem könnte man danach noch einen Baumsachverständigen vom Landkreis bitten.

**Herr Nastke** zieht zurück.

**Frau Kraemer** unterstützt diesen Antrag auch aber ihr fehle noch etwas. Wenn wir das in den HH einstellen wollen, benötige man eine Summe. Man könne nicht einstellen, der BM wird beauftragt, jeder Baum, der fällt, wird neu gepflanzt. Ob diese Summe dann benötigt wird oder nicht, sei eine andere Sache.

**Herr Jacob** lässt jetzt über den *Geschäftsordnungsantrag* von Frau Platte, *Ende der Diskussion*, abstimmen.

**Abstimmung: 23x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung**

**Frau Braun** stellt im Namen und als Vorsitzende der WG Lüderitz folgenden Änderungsantrag.

*Der Stadtrat möge beschließen, dass die Verwaltung verpflichtet wird, für jeden umgestürzten oder gefällten Baum im öffentlichen Bereich noch im gleichen Jahr, am gleichen Standort, eine adäquate Ersatzbepflanzung mit mindestens 15 cm Stammumfang und zwei Jahren Anwachsgarantie als Pflichtaufgabe vorzunehmen.*

*Ab 200 cm Stammumfang sind zwei standorttypische Laubbäume, in Abstimmung mit den zuständigen Ortsbürgermeistern zu pflanzen.*

*Die Verpflichtung zur Ersatzbepflanzung gilt erst dann als erfüllt, wenn der Baum in der vierten Vegetationsperiode einen art- und sortentypischen Austrieb zeigt.*

*Der Bürgermeister wird verpflichtet, die dafür notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen und in die jährlichen Haushaltsplanungen aufzunehmen.*

**Abstimmung Änderungsantrag: 14x Ja; 6x Nein; 3x Enthaltung**

**Frau Braun** sagt zu Frau Kraemer, die Summe X ist gut gemeint aber die Summe müsste in der HH-Debatte festgelegt werden.

**Herr Brohm** würde in Annäherung an Frau Kraemer einen Änderungsantrag zur Festlegung des Budgets stellen wollen, denn er könne nicht hellsehen wie viel Bäume im nächsten Jahr umfallen. Bei einem Umfang von 15 cm sei man pro Baum bei 1.500 €.

Aus diesem Grund stellt **Herr Brohm** folgenden Änderungsantrag.

*Der Stadtrat beschließt, in den Haushalt 2024 für Nachpflanzungen 10.000 € einzustellen.*

**Herr D. Wegener** erinnert an den Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste. Man war in der Abstimmung und könne jetzt nicht mehr diskutieren. Dies müsste hinterher geregelt werden

**Herr Brohm** findet, er stellt einen Änderungsantrag und das darf er jetzt auch tun.

**Herr Jacob** stimmt Herrn D. Wegener zu und sagt zu Herrn Brohm, dass dieser die Möglichkeit habe, wenn man den HH beschliesse, diese Summe dort einzutragen oder aber den SR zu bitten, eine Summe zu nennen, die dort eingefügt werden sollte. Damit sei dem Genüge getan. Der SR habe jetzt einen beschlossenen Änderungsantrag und dieser gilt. Jetzt möchte er über die BV mit der Änderung abstimmen lassen.

**Herr Jacob** bittet um Abstimmung der BV 1076/2023, mit dem eben geänderten Beschlusstext.

*Der Stadtrat möge beschließen, dass die Verwaltung verpflichtet wird, für jeden umgestürzten oder gefällten Baum im öffentlichen Bereich noch im gleichen Jahr, am gleichen Standort, eine adäquate Ersatzbepflanzung mit mindestens 15 cm Stammumfang und zwei Jahren Anwachsgarantie als Pflichtaufgabe vorzunehmen.*

*Ab 200 cm Stammumfang sind zwei standorttypische Laubbäume, in Abstimmung mit den zuständigen Ortsbürgermeistern zu pflanzen.*

*Die Verpflichtung zur Ersatzbepflanzung gilt erst dann als erfüllt, wenn der Baum in der vierten Vegetationsperiode einen art- und sortentypischen Austrieb zeigt.*

*Der Bürgermeister wird verpflichtet, die dafür notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen und in die jährlichen Haushaltsplanungen aufzunehmen.*

**Abstimmungsergebnis: 14x Ja; 6x Nein; 3x Enthaltung**

#### **TOP 7: Koordinierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Stendal und der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner 2024 Vorlage: BV 1084/2023**

**Herr Radke** stellt folgenden *Änderungsantrag*.

*Das Areal des Wildparkes Weißewarte soll weiterhin für die Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner berücksichtigt werden. die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ist in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass Anwohner und Einwohner der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte weiterhin geschützt werden, im Rahmen der Gefahrenabwehr.*

**Frau Braun** unterstützt diesen Antrag, weil das Areal des Wildparkes Weißewarte immer noch das Eigentum der Stadt Tangerhütte ist und eine große Menge an Eichen vorhält. Wenn man das Areal jetzt rausnehme, nur weil Herr Brohm Kosten sparen will, provoziere man in Weißewarte die Verbreitung der Eichenprozessionsspinner.

**Herr Jacob** bittet um Abstimmung des Änderungsantrages von Herrn Radke.

**Abstimmung Änderungsantrag: 22x Ja, 1x Nein, 0x Nein**

**Herr Jacob** bittet um Abstimmung der BV 1084/2023, mit der beschlossenen Änderung.

*Der Stadtrat beschließt die Koordinierungsvereinbarung, zur Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner für das Jahr 2024, zwischen dem Landkreis Stendal und der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.*

*Das Areal des Wildparkes Weißewarte soll weiterhin für die Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner berücksichtigt werden. die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ist in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass Anwohner und Einwohner der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte weiterhin geschützt werden, im Rahmen der Gefahrenabwehr.*

**Abstimmungsergebnis: 22x Ja, 1x Nein, 0x Nein**

#### **TOP 8 Energiespar-Contracting - Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Vorlage: BV 1078/2023**

Im TOP 2 von der Tagesordnung abgesetzt.

#### **TOP 9: Änderungsvertrag Altmärkischer Tierschutzverein Kreis Stendal e.V. - Vorlage: BV 1079/2023**

Der TOP 9 wurde nach Abstimmung im TOP 2 nach dem TOP 5 behandelt.

#### **TOP 10 Änderung der Struktur zur Kinder- und Jugendarbeit - Umsetzung HKK Maßnahme 84 - Vorlage: BV 1085/2023**

**Frau Braun** führt aus, bereits als man die Planung des neuen Fw-Gerätehauses gemacht habe, war der Verwaltung klar, dass das alte Fw-Gerätehaus eine neue Verwendung benötigt, weil es leergezogen wurde. Jetzt steht das alte Fw-Gerätehaus schon ein paar Wochen leer und der OR Lüderitz habe im Februar einen OR-Beschluss gefasst und nachdem der OR Lüderitz erfahren habe, dass Frau Altmann dort den Jugendclub reinbringen will, vor 14 Tagen nochmal einen OR-Beschluss gefasst. Im alten Fw-Gerätehaus sind oben drüber 3 Mietwohnungen. Der OR Lüderitz habe beschlossen, dass der Lüderitzer Bauhof/Stützpunkt endlich vernünftige Arbeits- und Lebensbedingungen bekommen muss. Dort gibt es keine Toilette, keinen Waschraum und keine Werkstatt. Das machen die Bauhofleute alles privat in ihren eigenen Werkstätten und die Technik ist im ganzen Dorf verteilt. Diesen Zustand möchte Lüderitz mit einem Schlag beenden und dort Ordnung

einziehen lassen. Dies habe der OR Lüderitz Herr Brohm vor einem ½ Jahr mitgeteilt, als dieser in der besagten OR-Sitzung anwesend war. Trotzdem komme so ein murks zustande. Es geht überhaupt nicht, dass der Bauhof in das neue Fw-Gerätehaus einziehen soll. Dort sei für den Bauhof kein Platz. Sie habe die beiden OWL (Ortswehrleiter) Herr Rudel und Herr Krollmann aus Groß Schwarzlosen und Lüderitz zur letzten OR-Sitzung eingeladen und habe den beiden OWL erläutert, was hier vor sich gehe. Das wurde deutlich abgelehnt, rechtlich und platzmäßig. Sie bittet den SR, dass dieser den Antrag des OR-Lüderitz und den Willen der Wehren sowie den Willen der Mitarbeiter des Bauhofes entspreche und dementsprechend die Entscheidung zu Gunsten des Bauhofes, Standort altes Fw-Gerätehaus, positiv entscheidet und beschließt.

**Frau Braun** formuliert ihren *Änderungsantrag*.

*In das alte Fw-Gerätehaus, was 1996 gebaut wurde, dass die Gemeinde Lüderitz mit den 3 Mietwohnungen mitfinanziert hat, soll der Stützpunkt des Bauhofes mit Technik, mit Werkstatt und mit Sanitäreinrichtung einziehen.*

**Herr D. Wegener** erklärt, dass er vorhin dagegen gestimmt habe, diese BV wieder auf die TO zu nehmen aber nicht, weil er will, dass der Bauhof dort einzieht. Für ihm war es von Anfang an persönlich nicht möglich, dort einen Jugendclub einziehen zu lassen, wenn dort noch 3 Mietwohnungen sind. Dieser Antrag kommt vom OR Lüderitz und er weiß nicht, ob der SR hier überhaupt zustimmen müsse oder, ob das nicht Geschäft der laufenden Verwaltung sei. Er fühlt sich nicht in der Lage, darüber zu entscheiden. Das müsste eigentlich die Ortschaft mit der Verwaltung klären.

Es entsteht eine Diskussion, worauf man alles aufpassen müsste und wie man diesen Änderungsbeschluss richtig formuliert. An der Diskussion nehmen **Frau Schleef, Herr Jagolski, Frau Braun, Frau Platte, Herr Jacob, Herr Brohm** und **Frau Kraemer** teil.

**Frau Kraemer** stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Kinder- und Jugendarbeit in den Ausschuss zu verweisen und die Verwaltung erhält den Auftrag, ordentlich vorzubereiten, wie die Kinder- und Jugendarbeit in unserer EGem zukünftig zu gestalten ist.

**Herr Brohm** weist darauf hin, dass Frau Kraemer diesen Beschluss in den SA schieben möchte. Das geht aber nicht, weil der Antrag von Frau Braun zu dieser BV gehört. Man kann doch nicht einen neuen TOP aufmachen. Herr Brohm gibt weitere Erklärungen ab.

**Herr Jacob** gibt Herrn Brohm Recht.

Daraufhin zieht **Frau Kraemer** ihren Geschäftsordnungsantrag zurück.

Jetzt wird von **Frau Braun** die Änderung formuliert, die **Herr Jacob** erweitert, aber damit ist **Herr Jagolski** nicht zufrieden.

**Herr Brohm** formuliert den *Änderungsantrag* um, mit dem die SR'e einverstanden sind.

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte lehnt die Umsetzung der HKK-Maßnahme Nr. 84 aus der Haushaltssatzung 2023 ab und beauftragt die Verwaltung eine erneute geänderte Struktur der Kinder- und Jugendarbeit zu erarbeiten.*

*Der Bauhof in Lüderitz ist in das alte Fw-Gerätehaus umzusetzen.*

**Abstimmung Änderungsantrag: 22x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung**

**Herr Jacob** bittet um Abstimmung der BV 1085/2023, mit dem beschlossenen geänderten Beschlusstext.

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte lehnt die Umsetzung der HKK-Maßnahme Nr. 84 aus der Haushaltssatzung 2023 ab und beauftragt die Verwaltung eine erneute geänderte Struktur der Kinder- und Jugendarbeit zu erarbeiten.*

*Der Bauhof in Lüderitz ist in das alte Fw-Gerätehaus umzusetzen.*

**Abstimmungsergebnis: 22x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung**

## **TOP 11: Berufung Gemeindevahlleiter und dessen Stellvertreter für die Wahlperiode 2024 – 2029 - Vorlage: BV 1066/2023**

**Herr Graubner** merkt an, es sei eigentlich üblich, dass der Hauptverwaltungsbeamte Wahlleiter ist. Was ist der Grund der Änderung?

**Herr Brohm** antwortet, bei der letzten und bei der Bundestagswahl sei auch nicht der Hauptverwaltungsbeamte Wahlleiter gewesen. Deshalb möchte man weiter so fortfahren und das Team, so wie es arbeitet, in der Funktion behalten.

**Herr Jacob** bittet um Abstimmung der BV 1066/2023.

*Der Stadtrat beschließt, für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 zur Gemeindevahlleiterin Frau Claudia Wittke, Bismarckstr. 5, 39517 Tangerhütte und zur stellvertretenden Gemeindevahlleiterin*

*Frau Kathleen Altmann, Bismarckstr. 5, 39517 Tangerhütte für die Wahlperiode 2024 – 2029 zu berufen.*

**Abstimmungsergebnis: 18x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung**

**Frau Braun** und **Herr Dr. Dreihaupt** sind nicht im Sitzungssaal und haben aus diesem Grund nicht mit abgestimmt.

**TOP 12: Annahme einer Sachspende - Vorlage: BV 1081/2023**

Die BV 1081/2023 wurde im TOP 2 von Herrn Brohm zurückgezogen.

**TOP 13: Änderung der Anlage des Hausverwaltervertrages mit der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH zum 01.01.2024 - Vorlage: BV 1089/2023**

**Frau Platte** fehlt in dieser BV, was sie im HA gesagt habe und zwar, dass die Sache mit den Krediten genauso in eine Vertragsänderung gehört wie das mit der Bezahlung von Vereinessachen für die Stadt Tangerhütte. Wie kann sie davon ausgehen, dass das so gemacht wird, wenn das hier nicht drinsteht?

**Herr Brohm** erwähnt, die Frage klingt heute anders als im HA. Im HA war die Frage, wo wird das geführt? Letztendlich führen wir das bei den Verbindlichkeiten der EGem.

**Frau Platte** wirft ein, nein, das führen sie nicht bei den Verbindlichkeiten der EGem. Die SWG zahlt vorher die Kreditratentilgung und Zinsen, bevor sie ihnen die Reste überweisen. Das habe die SWG ihr erzählt.

**Herr Brohm** gibt Frau Platte Recht und sagt, dennoch sind das Verbindlichkeiten der EGem, die auch so im HH drinstehen. Aber am Prozedere wird sich nichts ändern.

**Frau Platte** findet, am Prozedere müsse sich etwas ändern und zwar müsse es genauso wie bei der Vereinsförderung sein, dass die Überschüsse der Mieten, alle Überschüsse, in den HH der EGem gehen. Davon müssen dann die Kredite bezahlt werden aber da stehe dann nicht der ganze HH hinter. Da stehen dann nur die Mieteinnahmen der verwalteten Wohnungen hinter.

Zwischen **Herrn Brohm** und **Frau Platte** entsteht ein Zwiegespräch.

**Frau Braun** versteht nicht, warum die Verwaltung das hier nicht richtig vortrage. Frau Platte hat das doch im HA gefordert. Jetzt wisse man wieder nicht so richtig Bescheid. Fakt ist eins, die Überschüsse aus den Mieten, die sind immer in den EGem-HH eingeflossen. Das geht gar nicht.

**Frau Platte** ruft, das müsse so gemacht werden aber die Überschüsse müssen hinterher verwendet und ... (Vermerk der Protokollantin: Da Frau Braun dazwischen spricht, kann man Frau Platte nicht mehr verstehen.). **Herr Jacob** bittet um Ruhe.

**Frau Braun** merkt an, das Problem sei, dass Herr Brohm den Auftrag hatte, Klarheit zu verschaffen und das jetzt wieder nicht passiert ist. Sie fragt, die Objekte, die jetzt rausgefallen sind, die auf der Begründung stehen, die müssen doch die SWG nicht verwalten? Das ist doch Sache der Verwaltung an sich. Die SWG verwaltet lt. Vertrag die kommunalen Wohnungen und die Wohnungen der Stadt Tangerhütte aber getrennt. Die Mehrzweckhallen und Dorfgemeinschaftshäuser verwaltet die SWG doch auch nicht. Das gehört in die Stammverwaltung. Oder werden die rausgefallenen Objekte weiter von der SWG verwaltet? Das geht nicht. Dafür zahlen wir dann wieder eine Umlage aus unseren Mieten.

**Herr Brohm** erklärt, wie die Situation ist und liest aus der Begründung folgendes vor.

„Dass die Anlage des Verwaltervertrages mit der SWG zum 01.01.2024 geändert wird. Folgende Objekte, die als sonstige Einheiten geführt werden,

- 1. Otto-Nuschke-Straße 47a/48 (Vereinsgebäude)
- 2. Birkholzer Chaussee 4 (SV Germania)
- 3. Birkholzer Straße 6 (leerstehend, ehem. MZ-Club)

sollen in dem Haushalt der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte dargestellt werden.“

Also entlasten wir die SWG von 3 zu verwaltenden Gebäude. Das war der Wunsch und der wird von der Verwaltung umgesetzt.

**Herr Jacob** stimmt Herrn Brohm zu.

**Herr D. Wegener** fragt, die Mietwohnung im SV Germania-Gebäude ist aber der SWG unterstellt?

**Herr Brohm** antwortet mit Nein und sagt, die wird dann mit von der EGem verwaltet. Es gibt noch andere Objekte, in denen Mietwohnungen sind.

**Herr D. Wegener** weiß, dass man auf den Dörfern auch Mischgebäude mit Mischnutzung habe, z.B. Kegelbahn Lüderitz. Die wird auch von der SWG betreut. Warum wird das so unterschiedlich gehalten?

**Herr Brohm** antwortet, hier war der Wunsch so und man könne das Gebäude nicht in der Mitte durchschneiden. Das Gebäude gehört zum Sportverein und d.h., es liegt in der EGem und es gibt ein Konto im Aufwuchs. Das ist bei der Vereinsförderung oder Sportstätten mit Verwendung, Gebäude und Liegenschaften. Dort wird es im Produkt geführt und die Verwalterkosten sinken dementsprechend.

**Herr Jagolski** habe eine Zwischenfrage. Auf die Frage von Herrn D. Wegener, Kegelbahn von SWG verwaltet, antwortet Frau Braun mit nein und Herr Brohm mit ja?

Anschließend stellt **Herr Jagolski** seinen *Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste und Abstimmung*.

**Frau Braun** antwortet auf Herrn Jagolski seine Frage. Die Lüderitzer Kegelbahn ist im Gegensatz zu Weißewarte und Demker nicht kommunal. Die wird privat geführt und wird auch privat bezahlt. Das ist unsere Gaststätte / Dorfgemeinschaftshaus. Das ist wieder eine andere Form als die rein kommunalen Kegelbahnen.

**Herr Jacob** wirft ein, das habe mit dem Vertrag und mit der BV nichts zu tun.

**Herr Jacob** bittet um Abstimmung des *Geschäftsordnungsantrages* von Herrn Jagolski, *Ende der Rednerliste*.

**Abstimmung: 22x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung**

**Herr Jacob** bittet um Abstimmung der BV 1089/2023.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Änderung der Anlage zum Hausverwaltervertrag mit Beginn 01.01.2024.

**Abstimmungsergebnis: 22x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung**

#### **TOP 14: Anfragen und Anregungen, Sonstiges**

**Frau Platte** hat eine Frage an Herrn Brohm und an Herrn Jacob. Auf Wunsch der Griebener Ortswehrleitung, zu einem bestimmten Handeln, habe sie einen Beschluss des OR Grieben abgegeben. Sie fragt, hat Herr Jacob diesen Beschluss bekommen?

**Herr Jacob** habe diesen bekommen.

**Frau Platte** möchte wissen, ob dies auf die nächste Sitzung gesetzt werden kann.

**Herr Jacob** antwortet, bei Vorbereitung der nächsten SR-Sitzung wird er das mit dem BM besprechen. Aus seiner Sicht stehe dem nichts entgegen.

**Herr Radke** bittet um Klärung, im Bereich Weißewarte bei der sogenannten Ringchaussee am Tanger. Die Straße wurde vor 2 bis 3 Jahren mit Fördermitteln saniert und jetzt könne man dort schon nicht mehr mit dem Auto lang fahren, weil alles zuwächst. Das beziehe sich vom Wildpark rauf bis zur Tangerhütter Chaussee und auch runter zum Tanger. Die Ringchaussee sei ein kommunaler Weg. Er bittet um Rückschnitt. Immerhin bestehe dort ein starker Fahrradtourismus.

**Herr Jagolski** hat eine Frage zu den Baumaßnahmen am Bahnhof. Am Bahnhofparkplatz werden für eine Ladesäule Kabel verlegt. Stimmt das? Ist das auch Tangerland-Solar, die das mit dem Dach machen wollten und sogar mit Solar erweitern wollten? Dadurch fallen für E-Fahrzeuge mindestens 2 Parkplätze weg.

Im Ortschaftsrat Tangerhütte und im BA habe man angesprochen, dass man am Bahnhof Hinweisschilder für die öffentliche Toilette in Richtung Norma aufstellen sollte. Immerhin habe man viel Trödel mit den Kosten der Stadttoilette am Bahnhof.

Als letztes erinnert Herr Jagolski daran, dass Herr Kinszorra im HA die BV, Herausmessen der Parkplätze, angesprochen habe, die eigentlich im Städtigentum bleiben sollen.

**Herr Brohm** informiert, dass man für das Herausmessen der Parkplätze einen Vororttermin hatte. Der Vermesser sei tätig und dann werde man im OR Tangerhütte informieren, was möglich sei und was nicht und unter welchen Kosten es möglich wäre.

Das Thema Schilder nimmt Herr Brohm mit und zum Solar sagt er, er glaube nicht, dass das mit den Dächern sei. Norma plant auch Solar (Ladesäulen). Er wird sich informieren.

**Herr Jagolski** merkt an, das seien Schachtarbeiten auf dem Grundstück der Stadt Tangerhütte und es gebe mehrere Versionen. Seine Version sei wohl die Richtige aber er hätte dies gern bestätigt bekommen.

**Herr Brohm** wird dies klären lassen.

**Frau Braun** spricht die Übersicht Stromverbrauch Straßenbeleuchtung an, die man am Wochenende bekommen habe. Entspricht das den Tatsachen? Allein für Lüderitz und Groß Schwarzlosen habe sie 13 Straßen, die in der Übersicht nicht vorkommen. Diese Vorlage stimme überhaupt nicht.

**Frau Platte** erklärt, das seien die Schaltschränke aber **Frau Braun** unterbricht und sagt, das könnte in Grieben stimmen aber in ihren Ortsteilen seien viel mehr Schaltschränke.

**Herr Brohm** fasst zusammen, Frau Braun habe Sorge, dass in der Übersicht irgendwelche Straßen nicht integriert wurden und die Kosten nicht erfasst wurden. Er wird das mit dem Fachamt klären.

**Frau Braun** stellt den SR in Kenntnis, weil für Lüderitz die Probleme mit dem Jugendclub nicht gelöst werden, habe sie sich als stellv. Vorsitzende des Heimatvereines mit dem stellv. OBM über den Heimatverein darum gekümmert. Man werde sich einen gebrauchten Container anschaffen, den sie sich mit Herrn Stute vorgestern schon angeschaut habe. Diesen Container werde man über den Heimatverein anschaffen und man werde auch die Anschlüsse selbst finanzieren. Sie selbst werde die Verantwortung für die Jugendlichen übernehmen, denn sie sei auch eine anerkannte Erzieherin. Angesichts des 3. Jahres der HH-Sperre habe sie die Hoffnung verloren, dass in Lüderitz überhaupt nochmal was passiere. Damit sei die Aufgabe von Frau Altmann für Lüderitz Geschichte.

**Herr D. Wegener** fragt nach dem Abarbeitungsstand der Instandsetzung der Gaststätte im Kulturhaus.

**Herr Brohm** äußert, wie in der Freitaginfo ausgeführt, die Vergabe sei im nächsten HA.

**Herr D. Wegener** habe gehört, dass die Bürgerbefragung in Windberge und seinen Ortsteilen doppelt herausgeschickt wurde, weil der Verwaltung ein Fehler unterlaufen sei. Was war das für ein Fehler? Wieviel Kosten entstehen dadurch? Wer war der Schuldige?

**Herr Brohm** antwortet, menschliches Versagen. Es habe eine Unterlage gefehlt. Dadurch haben sich die Kosten verdoppelt. Neuer Abgabetermin sei der 14.11.2023.

**Herr Allmrodt** fragt, stünde etwas dagegen, wenn man in Zukunft auf Grünanlagen den Grünschnitt nicht relativ aufwendig, teuer und eigentlich umweltschädlich entsorgt, sondern einfach Vorort zu mulchen, z.B. Spielplatz Schönwalde?

**Herr Brohm** nickt.

**Herr Allmrodt** fragt, wenn ich einen Antrag stelle, stehe kein Gesetz dagegen?

**Herr Brohm** merkt an, da müsse man keinen Antrag stellen. Man bespreche dies mit dem Bauhof. Auf alle Fälle nimmt er dies mit.

**Herr D. Wegener** äußert, wenn man mulcht, müsse öfter gemäht werden. Das bedeutet, Mehrkosten bei Benzin, Diesel usw. und für Mahlpfuhl gibt er den Hinweis, dass der Dorfteich in der Nähe des Spielplatzes sei und wenn man das Gemulchte liegen lasse, verschlamme der Dorfteich noch schneller. Darum sehe er es für Mahlpfuhl kritisch.

**Frau Platte** hatte gebeten, die Werkzeuge und Fahrzeuge, mit den Baujahren und mit dem Stand, die die Mitarbeiter noch benutzen können, die die einzelnen Bauhöfe haben, in eine Liste einzutragen. Diese Liste stand auch in einer Freitaginfo aber nur z.B. ein Traktor etc. pp. In Grieben wurde damals z.B. der Traktor nur von einer Person gefahren. Jetzt werde dieser von allen möglichen Personen gefahren und das Baujahr sei 1994. So etwas müsste bedacht werden. Deshalb wollte sie die Liste haben. Der Bauhof in Grieben habe starken Nachholbedarf, was ordentliche Technik angeht. Grieben habe zwar vor 2 Jahren den Etesia bekommen aber für Schelldorf bis Kehnert. Frau Platte möchte diese Liste noch einmal überarbeitet bekommen. Somit müsste man sich in der Verwaltung auch damit beschäftigen.

**Herr Brohm** antwortet, die Verwaltung beschäftigt sich damit und arbeite daran, den Räten diese Liste zukommen zu lassen.

**Herr Jagolski** unterstützt Frau Platte und meint, dies könne man generell für alle Bauhöfe im BA machen. In der Zwischenzeit habe der SR auch zugestimmt, dass man einige neue Geräte anschaffen könne. Darum müsste diese Liste aktualisiert werden. Diese Liste würde er für den nächsten Bauausschuss erbitten.

**Herr Jacob** sieht keine weiteren Wortmeldungen und schließt den TOP.

**Herr Jacob** beendet 21:45 Uhr den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

## Öffentlicher Teil

### **TOP 19: Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

**Herr Jacob** stellt die Öffentlichkeit wieder her.

### **TOP 20: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde der Beschluss mit der Drucksachen-Nr. 1083/2023, Grundstücksangelegenheit Weißewarte - Verkauf kommunale Eigentumsflächen Wildpark Weißewarte, mit einer Änderung einstimmig beschlossen.

BV 1083/2023, mit der Änderung:

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt eine grundsätzliche Veräußerung der kommunalen Eigentumsflächen des Wildparks Weißewarte gemäß Flurstücksübersicht. Die Abgabe eines Kaufpreisangebotes ist nur zulässig mit Angabe der Nutzungsabsichten bzw. Verwertungsabsichten.*

*Einen Verkauf an einem Bieter bedarf der Beschlussfassung durch den Stadtrat, einschließlich seiner vorangegangenen beratenen und beschließenden Gremien.*

### **TOP 21: Schließung der Sitzung**

**Herr Jacob** schließt 21:55 Uhr die SR-Sitzung.

Fertiggestellt am: 22.12.2023